

Beschlussvorlage

Eigenbetrieb 81

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0492/2014

Vorlage für die Sitzung		
Betriebsausschuss	27.11.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2014**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
BuSt. 4957

1. Beschlussvorschlag:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird gemäß § 106 Absatz 2 Satz 3 der Gemeindeordnung i.V.m. § 5 Abs. 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung , der Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Niederlassung Bonn, vorgeschlagen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 106 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes zu prüfen (*Jahresabschlussprüfung*). In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Nach § 106 Absatz 2 Satz 1 GO NW obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder in Einzelfällen eines hierzu befähigten eigenen Prüfers. (§ 106 Absatz 2 Satz 2 GO NW).

Die Stadt Rheinbach kann einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen (§ 106 Absatz 2 Satz 3 GO NW).

Die Gemeindeprüfungsanstalt soll dem Vorschlag der Gemeinde folgen (§ 106 Absatz 2 Satz 4 GO NW).

Gem. § 5 Absatz 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung benennt der Betriebsausschuss die Prüferin oder den Prüfer für den Jahresabschluss.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Wirtschaftsjahres 2010 wurde nach vorheriger Preisanfrage und gemäß Beschluss des Betriebsausschusses vom 10. Juni 2010 erstmalig von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Niederlassung Bonn, durchgeführt. Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2011 bis 2013 erfolgte ebenfalls durch diese Prüfungsgesellschaft.

Durch Änderung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 30. August 2012 sowie dem Bezugserlass vom 08. Februar 2013 ist nun ein Wirtschaftsprüfer von der Abschlussprüfung eines Unternehmens ausgeschlossen, wenn er für die Abschlussprüfung bei einem Unternehmen bereits in sieben oder mehr Fällen verantwortlich war, es sei denn, dass seit seiner letzten Beteiligung an der Prüfung des Jahresabschlusses zwei oder mehrere Jahre vergangen sind.

Die Betriebsleitung schlägt vor, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nochmals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Niederlassung Bonn, vorzuschlagen.

Rheinbach, 14. Oktober 2014

Stefan Raetz
Bürgermeister

Walter Kohlosser
Betriebsleiter